

DIALEKTIK UND FORMALISIERUNG

LORENZ B. PUNTEL

SUMMARY. *Dialectics and Formalization.* In an appendix to his article *Can the concept of dialectic be made clear?* (JGPS 27: 131–165) the author critically examined an attempt by D. Wandschneider of reconstructing Hegelian dialectical logic by displaying antinomic structures. The main steps of this reconstruction were formalized within the framework of second order predicate logic. In his reply (JGPS 27: 347–352) Wandschneider argues that formalization is the wrong way of interpreting and judging his reconstruction project on the ground that the understanding of predication is already presupposed by predicate logic and, therefore, cannot be formalized. In the present contribution it is shown that Wandschneider's criticism is based on a fundamentally mistaken conception of formalization and formal logic and that the problems posed by his project remain completely unresolved.

Key words: formal logic, formalization, predicate logic, dialectic, dialectical logic, predicate, predication, property, concept

[1] Mit „Dialektik“ ist in diesem Aufsatz, wenn nicht anders vermerkt, immer Hegels Dialektik gemeint. Einer der zentralen Streitpunkte in den traditionsreichen Diskussionen über Dialektik liegt in der Frage nach dem Verhältnis von Dialektik und formaler Logik. In der Beantwortung dieser Frage lassen sich drei Richtungen feststellen. Die erste behauptet, daß Hegel die formale Logik rundweg ausschließt; die zweite hält formale Logik und Dialektik für miteinander kompatibel (in einem unbestimmten Sinne von „Kompatibilität“); gemäß der dritten Richtung besteht ein positiver Zusammenhang zwischen formaler Logik und Dialektik. Mit der Entstehung und dem Aufschwung der modernen formalen (mathematischen) Logik hat sich diese Diskussion gewandelt und verschärft.

In dem Aufsatz „Läßt sich der Begriff der Dialektik klären?“¹ habe ich die Auffassung vertreten und begründet, daß die formale Logik in der Dialektik, so wie sie von Hegel verstanden wird, keinen Platz hat. Das dialektische Denken beinhaltet insofern keine direkte Ablehnung des formalen Denkens, denn von einer direkten Ablehnung kann nur dann gesprochen werden, wenn in irgendeiner Weise ein gemeinsamer Rahmen vorausgesetzt wird. Höchstens in einem indirekten Sinne kann von einer Verwerfung der formalen Logik durch Hegel die Rede sein, in dem Sinne nämlich, daß er sie *nicht als geeignet oder angemessen* betrachtet, um den

dialektisch-spekulativen Charakter seines Denkens zu artikulieren. Kurz: Hegels Denken bewegt sich außerhalb der formalen Logik.

Den Ansatz für diese Interpretation der Dialektik habe ich so formuliert:

„Von Dialektik im eigentlichen, im denkbar strengsten Sinne, kann bei Hegel nur dann gesprochen werden, wenn Dialektik als eine Denkgestalt verstanden wird, die sich nicht auf eine mit den ‚normalen‘ formallogischen und semantischen Instrumentarien explizierbare Denkgestalt reduzieren läßt.“²

Wie dieses „irreduzible Plus“ zu bestimmen ist, macht letztendlich das ganze Problem und die Schwierigkeit einer Interpretation der Hegelschen Dialektik und einer Auseinandersetzung mit ihr aus. Dieser Aufgabe ist meine genannte Studie gewidmet. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß auf die Titelfrage eine *negative* Antwort zu geben ist: Hegels Begriff der Dialektik läßt sich *nicht* klären; das dialektische Verfahren ist daher nicht-nachvollziehbar.³

Ob diese Interpretation der Dialektik zutreffend ist oder nicht, darüber läßt sich diskutieren, wobei das Hauptproblem einer solchen Diskussion darin zu sehen ist, daß es nicht als *a priori* geklärt gelten darf, auf welche Art von Argumenten zu rekurrieren ist. In Puntel (1996) wurde diese Frage ausführlich erörtert. Hinsichtlich der beiden oben erwähnten Interpretationsrichtungen, denen zufolge die Dialektik die formale Logik nicht ausschließt, und speziell hinsichtlich der dritten Richtung, die das Verhältnis zwischen Dialektik und formaler Logik *positiv* bestimmt, ergab sich aus der Untersuchung eine bedeutsame Folgerung: Wenn die formale Logik mit der Dialektik zumindest nicht inkompatibel ist und erst recht wenn sie eine positive Bedeutung für die Dialektik hat, dann kann die Dialektik nicht so interpretiert werden, daß dabei die formale Logik außer Betracht gelassen wird, denn das würde dem radikalen Anspruch der Dialektik gänzlich widersprechen, der in diesem Kontext besagt, daß alles, was für das Logische (im Sinne Hegels) – in welcher Weise auch immer – relevant ist, dem Logischen nicht äußerlich sein kann; also muß in diesem Fall auch die formallogische Dimension als eine „interne“ Dimension des Logischen im Sinne Hegels verstanden, anerkannt und zur Geltung gebracht werden. Diese These hat nun weitreichende Konsequenzen für die Interpretation und „Rekonstruktion“ der Hegelschen Dialektik. Es ist dann nämlich nicht nur möglich, sondern unverzichtbar, das Formallogische im Dialektischlogischen zu erkennen und zu thematisieren.

Unter den heutigen Versuchen, die der dritten Interpretationsrichtung zuzurechnen sind, erscheint mir die von *D. Wandschneider* unternommene Rekonstruktion der Dialektik unter Rekurs auf antinomische Strukturen

von besonderem Interesse zu sein. Was leistet sie? Dieser Frage habe ich im oben zitierten Aufsatz einen ausführlichen ANHANG gewidmet.⁴ (Im folgenden wird auf diesen Text mit dem Stichwort „ANHANG“ Bezug genommen.)

Auf meine Kritik seines Versuchs hat *D. Wandschneider* in einem Beitrag mit dem polemischen Titel: „Eine auch sich selbst mißverstehende Kritik: über das Reflexionsdefizit formaler Explikationen“⁵ (fortan kurz: „KRITIK“) geantwortet. Es soll nun gezeigt werden, daß es Wandschneider nicht gelingt, meine Kritik zu entkräften. Darauf einzugehen ist für die Diskussion über Dialektik deswegen besonders wichtig, weil dabei grundsätzliche Fragen tangiert werden.

[2] Bevor der Kernpunkt in Angriff genommen wird, seien einige zwar marginale, aber doch symptomatische Aspekte kurz angesprochen. Um möglichst jedes Mißverständnis bei der Interpretation des Versuchs von Wandschneider zu vermeiden, habe ich eine lange Passage aus einer seiner Schriften angeführt, in der er die entscheidenden Argumentationsschritte in seiner Rekonstruktion der Dialektik von Sein und Nichts darlegt. Ausgehend von seiner Annahme, daß die Kategorien oder Begriffe $\langle \text{Sein} \rangle^6$ und $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ (abgekürzt: $\langle S \rangle$ bzw. $\langle N \rangle$) *prädikativ* als $\langle \text{der Fall sein} \rangle$ und $\langle \text{nicht der Fall sein} \rangle$ zu verstehen sind, habe ich unter Hinweis auf das „*principle of charity*“ nicht weniger als *drei* Möglichkeiten der Interpretation seiner Rekonstruktion beschrieben.

Eine *erste* Interpretationsmöglichkeit geht von einem naiven, rein intuitiven und in diesem Sinne gänzlich oberflächlichen Verständnis von Satz, Prädikation usw. aus. In einem solchen Rahmen wäre Wandschneiders Argumentation offensichtlich ohne jeden Sinn, was mich zu dem Ergebnis führte: „Eine solche Interpretation kann also nicht gemeint sein“ (ANHANG S. 156). Eine *zweite* Interpretationsmöglichkeit stützt sich auf den durch eine prädikatenlogische Sprache 1. Stufe abgesteckten Rahmen. Da in einer solchen Sprache nur über Individuen, nicht Eigenschaften quantifiziert wird, stellte er sich ebenfalls als ungeeignet heraus. Die Wandschneiders Versuch leitenden Intuitionen auf dieser Basis rekonstruieren zu wollen, wäre ein Mißverständnis. Das führte mich zu einer *dritten* Interpretationsmöglichkeit, die davon ausgeht, „daß Wandschneiders Argumentation sich in einem logischen und semantischen Rahmen bewegt, der grundsätzlich keine Beschränkung der Stufen und der Selbstreferentialität kennt oder akzeptiert“ (ANHANG S. 157), d. h. im Rahmen einer prädikatenlogischen Sprache höherer Stufe. Dazu bemerkte ich: „Wahrscheinlich entspricht diese Interpretation am besten den Intuitionen, die Wandschneiders Argumentation zugrunde liegen“ (ebd.). Konsequen-

terweise führte ich die Rekonstruktion seiner Argumentation in diesem Rahmen durch und wies nach, daß *auf dieser Basis* seine Argumentation unschlüssig ist. Darauf wird noch im einzelnen einzugehen sein.

Hier ist zunächst zu bemerken, daß Wandschneider, ohne auch nur ein einziges Wort über die vom „principle of charity“ motivierte Unterscheidung der *drei* genannten Interpretationsmöglichkeiten zu verlieren, gleich *fünf* „Punkte in Puntels Kritik“ moniert, „die offenbar auf *Fehlinterpretationen* beruhen“ (KRITIK S. 347). Die Punkte 1–3 beziehen sich auf Aspekte der *ersten* und *zweiten* Interpretation, also jener Interpretationen, die ich *gerade nicht* zur Grundlage meiner Kritik seiner Position gemacht habe. Schon aus diesem Grunde ist seine Beanstandung der ersten drei Punkte gegenstandslos. Hinzu kommt, daß Wandschneider nicht im mindesten beachtet, was es *hieße*, seine Rekonstruktion der Dialektik im Rahmen der kurz angedeuteten *ersten* bzw. *zweiten* Interpretationsmöglichkeit zu formulieren. Was bei der Rekonstruktion seiner Argumentation im Rahmen der beiden ersten Interpretationsmöglichkeiten „herauskommt“, ist genau das, was sich aus seiner Argumentation *in diesen beiden Rahmen* ergibt. Die in meiner Beschreibung der beiden Interpretationsrahmen gemachten Aussagen können daher *nicht ohne explizite Angabe des jeweiligen Rahmens* zitiert, gedeutet und kritisiert werden.

Punkte 4 und 5 beziehen sich auf Aspekte der *dritten* Interpretation. Zunächst (Punkt 4) moniert Wandschneider, die von mir ihm zugeschriebene Formulierung ‚⟨S⟩ hat die Eigenschaft ⟨N⟩‘ sei ein sinnloser Satz, da ⟨N⟩ keine Eigenschaft, sondern ein Begriff sei, und verweist auf den Unterschied zwischen ontischer und semantischer Ebene. Zwar hat dieser Punkt nicht die geringste Bedeutung für meine Kritik, dennoch ist zu betonen, daß Wandschneider wie jeder Autor Anspruch auf seine eigene Notation und Terminologie hat. Nur muß man dann auch konsequent verfahren, was Wandschneider nicht tut. In einer anderen Passage seiner Gegenkritik benutzt er nämlich folgende Formulierung: „...einem x [kann, L.B.P.] eine Eigenschaft (hier ‚⟨S⟩-entsprechend‘) zugesprochen werden...“ (KRITIK S. 349). Auf derselben Seite spricht er von „zwei Prädikate[n]..., nämlich ‚⟨S⟩-entsprechend‘ und ‚⟨N⟩-entsprechend‘, die einem x (für das hier auch mit die ‚Entitäten‘ ⟨S⟩ und ⟨N⟩ zur Verfügung stehen) zugesprochen werden können“ (KRITIK ebd.). Was gilt nun: Ist ‚⟨S⟩-entsprechend‘ (bzw. ‚⟨N⟩-entsprechend‘) eine Eigenschaft oder ein Prädikat oder beides? Aber ein Prädikat gehört offensichtlich zur semantischen, eine Eigenschaft – gerade nach Wandschneider – zur ontologischen Ebene... Ferner: Was ist ein „Begriff“? Zu welcher der beiden Ebenen gehört er? Im obigen Zitat, in dem seine Kritik meiner Formulierung artikuliert wird, wird „Begriff“ der semantischen Ebene zugeschlagen, aber im letzten Zitat spricht er von

den ‚,Entitäten‘ $\langle S \rangle$ und $\langle N \rangle$ “... Welches ist dann der genaue Unterschied zwischen Prädikat, Begriff und Eigenschaft?

Punkt 5 betrifft die Lesart, die ich dem Identitätszeichen in meiner Wiedergabe des ersten Argumentationsschritts gegeben habe. Wandschneider schreibt: ‚,=‘ wird von mir natürlich nicht als ‚ist nicht‘ gedeutet, wie Puntel irrtümlich meint...“ (KRITIK S. 348). Aber Wandschneider entstellt meine Wiedergabe, indem er meine Formulierung nicht vollständig zitiert. Es heißt nämlich in meinem Aufsatz: ‚Deutet man ‚=‘ in (1) mit Wandschneider als ‚ist nicht‘, d. h. liest man (1) mit ihm als ‚ $\langle S \rangle$ ist nicht $\langle N \rangle$ ‘...“ (ANHANG S. 159; erste Hervorhebung nicht im Original). In dem im ANHANG zitierten Text Wandschneiders heißt es zu (1): ‚Das heißt aber auch: $\langle S \rangle$ ist nicht $\langle N \rangle$...“ (ebd. S. 155). Diese Formulierungen belegen, daß meine Wiedergabe im Kontext gesehen korrekt ist, auch wenn zugegeben ist, daß eine der Formulierungen, isoliert genommen, nicht präzise ist. Die hier zugestandene Ungenauigkeit geht darauf zurück, daß ich mich an Wandschneiders paraphrasierende Erläuterungen seiner Argumentationsschritte (z. B.: ‚Das heißt aber auch...“) etwas unvorsichtig angelehnt habe. Aus diesen Erläuterungen geht hervor, daß Wandschneider keine Klarheit über den von ihm in Anspruch genommenen Folgerungsbegriff hat (worauf noch einzugehen ist) und daß er daher nicht nur ungenaue, sondern sogar inkohärente Formulierungen verwendet. Das zeigt der Vergleich zwischen den beiden von ihm benutzten Erläuterungen. In KRITIK erläutert er den ersten Argumentationsschritt so: ‚Aus ‚ $\langle S \rangle = \langle \text{nicht-N} \rangle$ ‘ folgt durch Abschwächung: ‚Der Begriff $\langle S \rangle$ ist nicht der Begriff $\langle N \rangle$ ‘“ (ebd. S. 348). Aber in der im ANHANG zitierten Passage hatte er eine andere Erläuterung gegeben, nämlich: ‚Das heißt aber auch: $\langle S \rangle$ ist nicht $\langle N \rangle$...“ Er verwendet also die Formulierungen ‚... folgt durch Abschwächung...‘ und ‚...das heißt aber auch...‘ für ein und denselben Sachverhalt oder als gleichbedeutend. Aber ‚... folgt...(durch Abschwächung oder wie immer)...‘ und ‚... das heißt aber auch...‘ meinen etwas völlig anderes. Die zweite ist die Angabe einer Bedeutungsgleichheit, die erste hat nichts mit Bedeutung zu tun.

Im Anschluß an seine Ausführungen zu den fünf Punkten schreibt Wandschneider den merkwürdigen Satz: ‚Derartige Pannen in puncto Textgenauigkeit bilden einen seltsamen Kontrast zum Pathos formaler Präzision, das sich hier nachdrücklich kundgibt“ (KRITIK S. 348). Die obige Analyse hat gezeigt, in welchem Text ‚Pannen in puncto Textgenauigkeit“ zu finden sind. Die Rede von einem angeblichen ‚Pathos formaler Präzision“ ist eine leere polemische Floskel. Daß die – sehr beschränkte – Anwendung formaler Mittel nicht nur empfehlenswert, sondern angemessen, ja zwingend war, ist aus dem Bemühen zu erklären, die Dialektikrekonstruktion Wandschneiders ernst zu nehmen, d.h. genau zu verstehen und

zu prüfen, und zwar auf der Basis der von ihm selbst gemachten Annahmen hinsichtlich des positiven Verhältnisses von formaler Logik und Dialektik.

[3] Wandschneider scheint nicht zu bestreiten, daß seine Argumentation *unschlüssig* ist, *insofern* man sie mit den von mir angewandten formalen Mitteln rekonstruiert. Ich sage „scheint“, weil er sich verklausuliert ausdrückt: Nach einer kurzen Wiedergabe meiner Rekonstruktion kommentiert er mein Fazit, daß sein Ableitungsgang blockiert sei, so: „Nun, das wäre in der Tat unerfreulich“ (KRITIK S. 349). Der Kernpunkt meiner Kritik liegt in der Behauptung, daß Wandschneiders Ableitung der *ersten* antinomischen Struktur (nämlich von „(5) $\langle S \rangle = \langle N \rangle$ “, vgl. ANHANG S. 155) deshalb mißlingt, weil sie auf einem *Fehlschluß* beruht. Ich habe versucht, diesen Fehlschluß mit formalen Mitteln ans Licht zu bringen. Indem Wandschneider Behauptungen aufstellt wie „... folgt aus ... durch Abschwächung“ (bzw. „Das heißt aber auch...“) etc., nimmt er implizit eine Logik in Anspruch, deren Folgerungsbegriff nicht explizit angegeben wird und auch nicht in einer nachvollziehbaren Weise – wie auch immer – vorausgesetzt werden kann. Meine Formalisierungsbemühungen dienen vorrangig dem Zweck, das Bestehen der Folgerungsbeziehungen zu überprüfen, die Wandschneider in seiner Argumentation in Anspruch nimmt.

Wandschneiders Gegenkritik richtet sich an die Formalisierung selbst. Er hält meine Argumentation für „gegenstandslos, da sie auf einem *Artefakt* der von ihm [= Puntel] gewählten Formalisierung für $\langle S \rangle$ und $\langle N \rangle$ beruht“ (KRITIK S. 349). Hier sind nun mehrere Aspekte dieser seiner Gegenkritik zu unterscheiden, und zwar spezifische, die auf ganz bestimmte Faktoren seiner Argumentation bezogen sind, und ganz allgemeine bzw. umfassende, die das Unternehmen einer Formalisierung als solcher betreffen. Darauf werde ich nun im Detail eingehen.

Wandschneider ist „befremdet“, daß meine Argumentation sich „umstandslos der Prädikatenlogik der 2. Stufe – mit der Möglichkeit, über Prädikate zu quantifizieren – bedient“ (ebd. S. 349). Dazu ist allerdings zu sagen, daß Wandschneider die großen *Explikationsbegriffe* „Prädikat“, „Prädikation“, „Begriff“, „Eigenschaft“ u. ä. wie selbstverständlich verwendet. Da er ein *positives* Verhältnis zwischen formaler Logik und Dialektik annimmt und da er das Unternehmen einer Rekonstruktion der Dialektik durchführen will, erstaunt es, daß er sich darüber „befremdet“ zeigt, daß meine eigene Rekonstruktion seiner Argumentation auf die Prädikatenlogik (höherer Stufe) rekurriert. Was bleibt *ihm* anderes übrig, falls er an der von ihm vertretenen Auffassung über das positive Verhältnis von formaler Logik und Dialektik festhalten will, als das zu akzeptieren,

was ich vorgeschlagen habe? Auf diesen zentralen Punkt komme ich noch einmal in Abschnitt [4] zu sprechen.

Ferner will Wandschneider „nur anmerken“, daß zumindest etwas über den *Bereich* möglicher Prädikate zu sagen wäre. Das ist richtig, aber dies wäre seine Aufgabe (im Rahmen der angewandten formalen Mittel). Gleich fügt er hinzu: „Tatsächlich ließe sich geltend machen, daß hier, am Anfang dialektischer Begriffsentwicklung, *offenbar* nur zwei Prädikate explizit verfügbar sind, nämlich ‚ $\langle S \rangle$ -entsprechend‘ und ‚ $\langle N \rangle$ -entsprechend‘...“ (ebd.; erste Hervorh. von mir). Wie ist dieses „offenbar“ zu verstehen (und zu begründen)? Das betrifft zunächst Wandschneiders Interpretation der Hegelschen Logik. Da er aber die Dialektik zu rekonstruieren versucht, müßte er selbst diese zentrale Aussage begründen bzw. zeigen, wie Hegel sie begründet. Was die Formalisierung anbelangt, so hat sie in diesem Kontext die Aufgabe, gerade diese Aussage *formal* „darzustellen“.

Aber nun kommt Wandschneider auf das zu sprechen, was er als den „[z]entrale[n] Punkt“ seiner Gegenkritik betrachtet, nämlich „Puntels formale Explikation von $\langle S \rangle$ und $\langle N \rangle$ mit Hilfe der Prädikatenlogik 2. Stufe“ (ebd.). Und Wandschneider fährt dann kritisch fort: „Damit ist schon *vorausgesetzt*, daß es eine Pluralität von Eigenschaften F gibt, die einem x zugesprochen oder abgesprochen werden können“ (ebd.). Das ist sonderbar, denn in der langen im ANHANG (S. 154 f.) zitierten Passage sagt Wandschneider, daß Argumentationsschritt (1) (gemäß der dort benutzten Numerierung) „zeigt, daß der Begriff $\langle S \rangle$ selbst die durch $\langle N \rangle$ bezeichnete *Eigenschaft* besitzt“; ferner sagt er, Argumentationsschritt (2) kommentierend: „Im Sinne dieses ‚ist‘ muß $\langle S \rangle$ nunmehr freilich die durch $\langle S \rangle$ selbst bezeichnete *Eigenschaft* ‚Sein‘ zugesprochen werden“. Es gibt also nach Wandschneider mindestens zwei Eigenschaften, und damit eine Pluralität von Eigenschaften. Ob diese Eigenschaften nun *vorausgesetzt* werden und ob ein solches „Vorausgesetztsein“ ein Problem darstellt, das ist insofern und ersichtlich eine Frage, die Wandschneider an seine eigene Position richten müßte, und nicht ein Umstand, aus dem er einen Einwand gegen meine (formale) Rekonstruktion gewinnen könnte.

Ich habe nirgends behauptet, daß meine formale Rekonstruktion den Intuitionen Wandschneiders *wirklich* oder *mit Sicherheit* o. ä. entsprechen; wie es in einer schon oben zitierten Passage aus dem ANHANG heißt, sage ich nur: „*Wahrscheinlich* entspricht diese [nämlich die dritte] Interpretation am besten den Intuitionen, die Wandschneiders Argumentation zugrunde liegen“ (ANHANG S. 157; Hervorhebung nicht im Original). Es ist nun außerordentlich aufschlußreich festzustellen, daß die *bisher zitierten* kommentierenden Aussagen Wandschneiders in seiner Gegenkritik die

von mir vorgeschlagene Formalisierung zu bestätigen scheinen. Auf *weitere*, eine andere Formalisierung nahelegenden Aussagen Wandschneiders in KRITIK wird unten einzugehen sein.

Es ist nun zunächst zu prüfen, was er über die Quantifizierung sagt. Er behauptet, seine Dialektikrekonstruktion sehe „garkeine Quantifizierung über Eigenschaften vor, sodaß damit auch der Unterschied einer schwachen und starken Form $\langle N \rangle$ gegenstandslos wird“ (KRITIK S. 350). Dazu ist aber zu sagen, daß Wandschneider explizit von der durch $\langle S \rangle$ bezeichneten Eigenschaft „Sein“ und von der durch $\langle N \rangle$ bezeichneten Eigenschaft „Nichtsein“ spricht und sogar behauptet, daß „offenbar nur zwei Prädikate explizit verfügbar sind“. Daraus folgt unmittelbar: Es gibt eine Eigenschaft „Sein“ und es gibt eine Eigenschaft „Nichtsein“, oder: es gibt mindestens (oder, wenn Wandschneider dies behaupten will, höchstens) zwei Eigenschaften, so daß... Damit ist aber eindeutig eine Quantifikation gegeben. Um diesen Sachverhalt genau darzustellen, habe ich unter Verwendung des Lambda-Kalküls folgende Formalisierungen vorgeschlagen:

- „Sein“ als $\lambda x \exists F(F(x))$ (bzw. $\lambda x \neg \forall F(\neg Fx)$)
- das schwache „Nichtsein“ als: $\lambda x \exists F(\neg F(x))$ (bzw.: $\lambda x \neg \forall F(F(x))$)
- das starke „Nichtsein“ als $\lambda x \forall F(\neg F(x))$ (bzw. $\lambda x \neg \exists F(F(x))$).

Es wird damit deutlich, daß *der ganze Lambda-Term* als der formalisierte Ausdruck der Eigenschaften „Sein“ und „Nichtsein“ zu betrachten ist. Dies wiederum zeigt, daß „Sein“ und „Nichtsein“ soz. die „ursprünglichen“ Eigenschaften sind. Die Rede von „anderen“ Eigenschaften ist in diesem Kontext nicht der entscheidende Punkt, da diese „anderen“ Eigenschaften durch die beiden „ursprünglichen“ Eigenschaften „Sein“ bzw. „Nichtsein“ soz. „strukturiert“ werden; anders ausgedrückt: sie sind zu begreifen als Konkretisierungen des Prädizierens selbst (bzw. der beiden „ursprünglichen“ Eigenschaften). Im Gegensatz zu Wandschneiders Behauptung, seine Dialektikrekonstruktion sehe „garkeine Quantifizierung über Eigenschaften vor“ (ebd.), zeigt sich hier, daß nicht zu sehen ist, warum er eine Quantifizierung vermeiden sollte, und, vor allem, wie er eine solche vermeiden könnte – natürlich immer im Rahmen der hier angewandten formalen Mittel.

Indessen zieht Wandschneider es vor, jeder Quantifizierung auszuweichen, um die sich aus der formalen Rekonstruktion seiner Argumentation ergebenden desaströsen Konsequenzen für die Stichhaltigkeit dieser Argumentation fernzuhalten. Aber eine solche „Lösung“ ist eine *ad-hoc*-Lösung, die andere für seine Position ebenso desaströse Konsequenzen nach sich zieht. Sein Rekurs auf „Prädikate“, „Prädikation“, „Eigenschaften“ u. ä. hängt buchstäblich in der Luft; er ist nicht in der Lage, von dieser Begrifflichkeit einen klaren und durchsichtigen Gebrauch zu machen.

Dabei bleibt er eine Antwort auf die Frage schuldig, was er mit der ganzen Dimension des formalen Instrumentariums anfangen kann, für die er doch im Bereich der Dialektik eine positive Funktion vorsieht (bzw. – aufgrund seiner Annahmen – vorsehen muß). Man kann die Dinge drehen, wie man will: Wandschneider kann diesem Dilemma nicht entgehen.

Es wurde oben vermerkt, daß Wandschneider in KRITIK *weitere* Formulierungen verwendet, die möglicherweise eine andere Formalisierung erfordern. Es handelt sich um Formulierungen der folgenden Art:

„ $\langle S \rangle$ ist hier einfach die *Kategorisierung des Prädizierens selbst*, nämlich als \langle der Fall sein \rangle , $\langle N \rangle$ komplementär dazu als \langle nicht der Fall sein \rangle . (...) $\langle S \rangle$ und $\langle N \rangle$ sind nicht in der Weise zu fassen, daß ‚es Eigenschaften gibt‘, die zugesprochen oder abgesprochen werden können... Nein, $\langle S \rangle$ und $\langle N \rangle$ kategorisieren das einfache Zusprechen oder Absprechen selbst... Im Sinn von \langle Zusprechen \rangle bzw. \langle Absprechen \rangle oder auch von \langle der Fall sein \rangle bzw. \langle nicht der Fall sein \rangle liegt im übrigen auch, daß $\langle S \rangle$ und $\langle N \rangle$ zueinander *komplementär*, d. h. strikt entgegengesetzt sind...“ (KRITIK S. 350 f.)

Solche Formulierungen induzieren eine „abstraktere“ (einen höheren Abstraktionsgrad artikulierende) Formalisierung, etwa der folgenden Art:

– „Sein“ (als „Zusprechen“) ist zu verstehen als $\lambda x \lambda F (F(x))$.

Entsprechend wäre „Nichtsein“ zu formalisieren. In einer eher traditionellen Terminologie und Sicht wäre diese „Bestimmung“ von „Sein“ als die durch die *Kopula* angezeigte „Verbindung“ von „Subjekt“ und „Prädikat“ in einer prädikativen Aussage zu charakterisieren. „Sein“ wird damit als *Relation* (= das Zusprechen) und nicht als Eigenschaft aufgefaßt. Wandschneiders Gleichsetzung von „Zusprechen“ und „der Fall sein“ übersieht den Unterschied zwischen Mehrstelligkeit und Einstelligkeit bzw. zwischen Relation und Eigenschaft und läuft, wie es scheint, seinen eigenen Intuitionen bezüglich des Prädizierens selbst zuwider. Das Verständnis von „Sein“ als „Zusprechen“ legt die erst in dieser Arbeit (vgl. oben) eingeführte „abstraktere“ Formalisierung nahe.

Was ergibt sich nun aus *diesem* Verständnis von „Sein“ für den im ANHANG untersuchten „Ableitungsgang“ Wandschneiders? Es bedarf hier keiner großen Mühe einzusehen, daß auf der Basis *dieses* Verständnisses von „Sein“ die Argumentationsschritte (2)–(5) keinen nachvollziehbaren Sinn haben. Wird nämlich „Sein“ ($\langle S \rangle$) als „das einfache Zusprechen selbst“ (\langle das einfache Zusprechen selbst \rangle) verstanden, so sind Sätze wie beispielsweise (2) und die entsprechenden Argumentationsschritte ohne jeden Sinn. Was kann es heißen, „daß der Begriff \langle Sein \rangle selbst [*als* \langle das einfache Zusprechen selbst \rangle , L.B.P.] die durch $\langle N \rangle$ [*als* \langle das einfache Absprechen selbst \rangle , L.B.P.] bezeichnete *Eigenschaft besitzt*“? Ein solcher

durch die vorgenommenen Ersetzungen bzw. Präzisierungen resultierender Satz ist nicht mehr verständlich. Wandschneider operiert hier mit Begriffen wie „Eigenschaft“, „besitzen“, „bezeichnen“ u. ä. im Rahmen einer völlig ungeklärten und undurchsichtigen *meta-prädikatenlogischen Sprache*, deren „Artikulations-Leistungskraft“ bezüglich seiner Rekonstruktion des *Prädizierens selbst* unerfindlich ist.

[4] Schließlich optiert Wandschneider für eine „Fluchtlösung“. Er flieht einfach vor der Formalisierung: „Entscheidend ist nun, daß diese Kategorien [nämlich \langle Sein \rangle und \langle Nichtsein \rangle , L.B.P.] nicht durch Formalisierung weiter expliziert werden können, wie es von Puntel versucht wird“ (ebd.). Und er ist bemüht, dafür eine Begründung zu liefern, die vielleicht den interessantesten Diskussionspunkt in seiner Gegenkritik meiner Position darstellt. Es geht um das, was eine Formalisierung ist und leisten kann bzw. nicht leisten kann, was sie voraussetzt, wozu sie tauglich bzw. untauglich ist. Dazu schreibt er:

„Hat er [Puntel, L.B.P.] nicht bemerkt, daß die von ihm verwendeten formalen Bildungen $F(x)$ bzw. $\neg F(x)$ eben dieses Verständnis von \langle der Fall sein \rangle und \langle nicht der Fall sein \rangle *immer schon voraussetzen* (nämlich in Form der darin enthaltenen Klammern $\langle \dots \rangle$ ohne bzw. in Verbindung mit Negationsoperator)? [...] Was das heißt, ein Prädikat zuzusprechen bzw. abzusprechen oder daß etwas der Fall ist bzw. nicht der Fall ist, muß also schon *inhaltlich* verstanden sein, *bevor* eine formale Prädikatenlogik installiert wird, mit anderen Worten: $\langle S \rangle$ und $\langle N \rangle$ durch Formalisierung weiter explizieren zu wollen, kann nur als ein fundamentales Mißverständnis bezeichnet werden, und zwar einerseits der Kategorien $\langle S \rangle$ und $\langle N \rangle$ selbst, andererseits aber auch der Möglichkeiten und Grenzen formaler Explikation“.
(KRITIK S. 350)

Diesem Passus in Wandschneiders Gegenkritik kommt das Verdienst zu, eine klare Position zu artikulieren, die im übrigen einem in der nicht-formal bzw. nicht-logisch ausgerichteten philosophischen Tradition sehr weitverbreiteten Denk- und Argumentationsmuster entspricht: Man beruft sich auf etwas Ursprüngliches, *vor* der formalen/logischen Ebene Liegendes, somit „immer schon“ Vorausgesetztes, von dieser Ebene „Nicht-Erreichbares“ u. dgl. Gäbe es eine in diesem Sinn „ursprüngliche“ Dimension, dann hätte Wandschneider recht mit seiner Behauptung, der Versuch einer Formalisierung von „Elementen“, die zur Dimension des „Ursprünglichen“, des „Immer-Schon-Vorausgesetztes“ u. ä. gehören, stelle „ein fundamentales Mißverständnis“ dar. Es soll im folgenden gezeigt werden, daß dem nicht so ist, d. h. daß es eine solche sich der *Formalisierung* prinzipiell entziehende Dimension nicht gibt und nicht geben kann, anders formuliert: daß

in Wandschneiders Auffassung des Formalen, der Formalisierung u. ä. das eigentliche *fundamentale Mißverständnis* liegt. Der Klärung dieses Sachverhalts dürfte eine kaum zu überschätzende Bedeutung für das Verständnis von Philosophie in ihrer Beziehung zur formalen Logik zuzuweisen sein.

Was ist, was präsupponiert, was leistet eine Formalisierung? In diametralem Gegensatz zu der von Wandschneider artikulierten Sicht, läßt sich zeigen, daß eine Formalisierung keine Voraussetzung der Art hat, wie Wandschneider sie konzipiert. Es ist in keiner Weise so, daß etwa formale Bildungen prädikativer Art wie ‚F(x)‘ das Verständnis von „der Fall sein“ *in einer philosophisch relevanten Weise immer schon voraussetzen*. In diesem vagen, philosophisch unergiebigem Sinn von „voraussetzen“, kann man ebenfalls umgekehrt sagen, daß der Begriff „der Fall sein“ das Verständnis bzw. die „Handhabung“ von ‚F(x)‘ oder anderen Formalisierungen *immer schon voraussetzt*. In Wirklichkeit verhält es sich so, daß das Verständnis etwa von „der Fall sein“ oder „das einfache Zusprechen selbst“ oder ähnlicher informeller Redeweisen von (den oben vorgeschlagenen) Formalisierungen *nicht vorausgesetzt*, sondern durch sie gerade *artikuliert*, in seiner genauen Feinstruktur sichtbar gemacht wird. Formalisierung als die Angabe der Form ist ja nichts anderes als die genaue Darstellung der eigentlichen, der detaillierten Feinstruktur sowohl der Art des Sagens als auch des dadurch Gesagten.⁷ Wollte man dennoch von einem irgendwie „vorausgesetzten Verständnis“ sprechen, so wäre das trivial und nichtssagend: Es wäre nämlich jene Art eines „vorausgesetzten Verständnisses“, das immer dann gegeben ist, wenn man beispielsweise eine (nicht-festsetzende, sondern feststellende) *Definition* angibt: eine solche Definition setzt natürlich voraus, daß der zu definierende Begriff „immer schon verstanden“ wurde. Aber das ist trivial, denn die Aufgabe (oder, wenn man will, das „Wesen“) der Definition *besteht gerade darin*, daß durch sie „Das-immer-schon-Verstandene“ (oder das „Immer-schon-Vorausgesetzte“ u. ä.) eben *artikuliert, sichtbar gemacht, zur Klarheit gebracht, präzise dargestellt wird* u. ä.

Es liegt insofern ein wirklich *fundamentales Mißverständnis* vor, wenn Wandschneider sagt, „formale Bildungen“ setzten immer ein Verständnis voraus, das sie *nicht* zu artikulieren in der Lage sind. Im Gegenteil: Welcher Art ein Verständnis überhaupt ist, das kommt allererst in der Formalisierung *in präziser Weise* zum Ausdruck. Formalisierung ist insofern die eigentliche, die höchste Form der Artikulation von „Verständnis“, von *Explikation* usw. Formalisierung ist also nicht so etwas wie ein *nachträglicher* – für möglich oder unmöglich erklärter – „Luxus“, den ein Theoretiker (hier ein Philosoph) sich gestatten oder auch nicht gestatten könnte, so als ob die in Frage stehende „Sache“ von diesem „Luxus“ unabhängig wäre.

Das reine symbolische Schema einer formalisierten Prädikation – im Falle der einfachsten Prädikation: ‘– (...)’ (Beispiel: ‚F(x)‘) – ist nicht irgendeine Form, die einer „immer schon verstandenen“ Prädikation *nachträglich* (und „von außen“) aufgestülpt würde, sondern das Schema bzw. die Form stellt die genaue *Feinstruktur* der „immer schon verstandenen“ Prädikation dar. Daß etwa im Falle der „einfachsten“ Prädikation ein Verständnis von „Zusprechen (bzw. Absprechen)“ in einem philosophisch relevanten Sinn *vorausgesetzt* ist, ist eine Einsicht, die, richtig verstanden, kaum bestreitbar sein dürfte: es handelt sich um eine Art von „Voraussetzung“, die gegeben ist, wenn man etwa sagt, daß der Vollzug einer Operation das Verständnis der Operation selbst „voraussetzt“. Die Frage ist aber hier, wie das „Zusprechen (bzw. Absprechen) selbst“ – die man in gewisser Hinsicht als „Operation“ bezeichnen kann – genau zu fassen ist. Zu behaupten, daß eine Formalisierung des Begriffs (bzw. in diesem Kontext: der Operation) „Zusprechen (bzw. Absprechen) selbst“ ein Verständnis dieses Begriffs selbst (bzw. dieser Operation) *immer schon voraussetzt*, ist trivial und nichtssagend, wie oben am Beispiel der Definition gezeigt wurde.

Das formale Schema ‚– (...)‘ wird in der Prädikatenlogik als eine Bildung gemäß dem *Funktion-Argument-Modell* verstanden. Man kann diese Bildung auch anders verstehen (bzw. „lesen“), etwa als den formalen, d. h. präzisen, Ausdruck der Relation der *Exemplifikation*: Eine Universalie (im Falle von ‚F(a)‘: die Eigenschaft F) wird exemplifiziert durch das durch die Konstante ‚a‘ denotierte Objekt. Wenn man ‚– (...)‘ so liest, so heißt das nicht, daß man irgendetwas „hinter“ der formalen (bzw. formalisierten) Bildung suchen könnte oder gar müßte. *Dieses* Verständnis ist sozusagen *voll und ganz da*, artikuliert in dieser formalen Bildung. Und so kann man das genannte formale Schema auch anders lesen bzw. verstehen, *je nachdem, welches Verständnis von Prädikation man artikulieren will*.

In diesem Zusammenhang behauptet Wandschneider:

„[Die Begriffe] ⟨Sein⟩ und ⟨Nichtsein⟩ kategorisieren das einfache Zusprechen oder Absprechen selbst und damit näherhin *transzendente Bedingungen* von Prädikation, die dieser immer schon vorausliegen. Sie gehören damit *auch* zu den transzendentalen Bedingungen der Möglichkeit einer formalen Prädikatenlogik, und aus ebendiesem Grund können sie selbst nicht formal explizierbar sein.“ (KRITIK S.350)

Was kann hier die Rede von „transzendentalen Bedingungen der Möglichkeit“ genau bedeuten? Schon bei dessen Erfinder, nämlich Kant, hat dieser „Begriff“ einen hochproblematischen Sinn und Status; wie will Wandschneider ausgerechnet einen solchen Begriff als *Erklärungsbegriff*

heranziehen, um Hegels Logik zu interpretieren oder zu rekonstruieren? Doch auf diese Frage soll hier nicht weiter eingegangen werden.

Im gegenwärtigen Kontext ist Wandschneiders „Argumentation“ gegen Formalisierung von Bedeutung. Angenommen, es wäre irgendwie intelligibel zu sagen, daß es (so etwas wie) „transzendente Bedingungen der Möglichkeit“ (was immer das sein mag) der Prädikation, ja sogar der formalen Prädikatenlogik, gibt. Wandschneider argumentiert dann folgendermaßen: „Aus eben diesem Grund können diese transzendentalen Bedingungen der Möglichkeit der Prädikation (nämlich die Begriffe \langle Sein \rangle und \langle Nichtsein \rangle) selbst nicht formal explizierbar sein“. Aber dies ist ein *Musterbeispiel eines Fehlschlusses*. Wenn es solche „transzendentalen Bedingungen der Möglichkeit“ der Prädikatenlogik gibt, so würde daraus – höchstens (aber auch schon das ist problematisch) – folgen, daß sie nicht formal im Sinne einer „bestimmten prädikatenlogischen Formalität“ explizierbar wären; es würde aber daraus *nicht folgen*, daß sie (= die transzendentalen Bedingungen \langle Sein \rangle und \langle Nichtsein \rangle) nicht im Rahmen einer *anderen, komplexeren oder höheren Formalität* explizierbar wären.⁸

Ein Beispiel für eine solche „abstraktere“, dem Wandschneiderschen Verständnis von „Sein“ als „Zusprechen“ möglicherweise angemessene(re) Formalisierung wurde oben am Ende von Abschnitt [3] gegeben, nämlich $\lambda x \lambda F(F(x))$ für \langle Sein \rangle als \langle einfaches Zusprechen selbst \rangle . Hier zeigt sich in besonders prägnanter Weise, wie radikal Wandschneiders Mißverständnis von (formaler) Logik, Formalisierung u. ä. ist. Das Mißverständnis ist um so gravierender, als Wandschneider selbst die prädikatenlogische Begrifflichkeit (Prädikat, Eigenschaft usw.) benutzt, um die Dialektik zu rekonstruieren.⁹

Wenn ein Philosoph ein „Verständnis“ (eines Ausdrucks, eines Begriffs, eines Zusammenhangs, einer Sache usw.) hat, das etwa durch die prädikatenlogische Sprache 1. oder 2. Stufe entweder *überhaupt nicht* oder *nicht angemessen* artikulierbar ist, so wäre es ein folgenreiches Mißverständnis zu meinen, das läge an der „Formalisierung überhaupt“. Was hier vorliegt, ist etwas ganz anderes und etwas wirklich sehr Wichtiges: Weder die Prädikatenlogik (1. oder höherer Stufe) noch eine der bekannten (anderen) Logiken kann so verstanden werden, daß sie als die Feinstruktur *jeden* „Verständnisses“, das wir haben (können), aufgefaßt werden kann. Haben wir – vielleicht ein „geniales“ – „Verständnis“ von Begriffen, Zusammenhängen usw., das sich in der Prädikatenlogik oder in einer der bekannten Logiken nicht (angemessen) artikulieren läßt, so heißt das nicht im geringsten, daß ein solches Verständnis jenseits (oder diesseits) von Logik überhaupt wäre; vielmehr hat ein solches Verständnis *in sich selbst eine (seine!) Logik*, die daher der Explizierung bedarf.¹⁰

Das Ausgeführte dürfte gezeigt haben, daß von einem *fundamentalen Mißverständnis* nicht im Falle meines Rekonstruktionsversuchs, sondern im Falle der Wandschneiderschen „Flucht vor der Formalisierung (und damit: vor der Logik)“ gesprochen werden muß.

[5] Beiläufig spricht Wandschneider von der „Verfehltheit ... der z. T. befremdlichen Hegel-Exegesen...“ (KRITIK S. 351) in meinem Aufsatz „Läßt sich der Begriff der Dialektik klären?“. Dem ist zu entgegnen, daß die in diesem Aufsatz vertretene *negative* Antwort auf die im Titel gestellte Frage *ausführlich begründet* wurde. *Drei* zentrale Argumente wurden im Detail dargelegt. Darauf kann hier nicht im einzelnen eingegangen werden. Der Bezug auf Hegel ist aber in diesem Zusammenhang von Bedeutung, weil dadurch der problematische Charakter des von Wandschneider unternommenen Versuchs einer Rekonstruktion der Dialektik unter Rekurs auf antinomische Strukturen verdeutlicht wird. Einer der Kernpunkte meiner Kritik an Hegel besteht darin, daß er bei der Darlegung des „logischen Fortgangs“ umfassende „Metabegriffe“ benutzt, die er nirgends expliziert und auch in dem von ihm gewählten Denkraum nicht zu explizieren in der Lage ist. Es sind Begriffe wie „Negation“, „Resultat“, „Einheit“ u. ä. Wie sind solche Begriffe zu begreifen? Darauf gibt es bei Hegel faktisch keine Antwort, die man als kohärent, klar und nachvollziehbar bezeichnen könnte. Aber darauf *kann* es auch prinzipiell eine so qualifizierte Antwort nicht geben, da Hegel den Anspruch erhebt, schlechterdings *alle* im logischen Prozeß eine Rolle spielenden Begriffe allererst abzuleiten. Der Versuch, solche Begriffe – so oder so – abzuleiten, würde in einen überdimensionalen Zirkel führen und wäre deshalb theoretisch nicht nachvollziehbar. Für Einzelheiten sei der Leser auf meinen Aufsatz verwiesen.

Grundsätzlich gesehen befindet sich Wandschneider in einer ähnlichen Problemlage. Er möchte die Dialektik rekonstruieren. Dazu greift er auf bestimmte logische, semantische und begriffstheoretische Mittel zurück. Vor allem rekurriert er auf den Gesichtspunkt der *Prädikation*, indem er „Sein“ als „der Fall sein“ bzw. als „einfaches Zusprechen selbst“ deutet. Zu den „metatheoretischen“ Begriffen, die seine Rekonstruktion leiten, gehören u. a. „Prädikat“, „Begriff“, „Eigenschaft“.¹¹ Wie geht Wandschneider mit diesem „metatheoretischen Erklärungsapparat“ um? Das ist der entscheidende Punkt in der Kontroverse. Welche „Logik“ strukturiert oder regelt einen Satz wie den folgenden: „[Das] ‚ist nicht‘ [im Argumentationsschritt (1), L.B.P.] zeigt, daß der Begriff ⟨Sein⟩ selbst die durch ⟨Nichtsein⟩ bezeichnete *Eigenschaft* besitzt“ (zitiert im ANHANG S. 155)? Über welche Logik der Prädikation, der Prädikate, der Eigenschaften usw. verfügt Wandschneider oder welche setzt er voraus? *Eine* solche Logik gibt

es heute, die Prädikatenlogik. Um Wandschneiders Versuch überhaupt verstehen zu können, habe ich daher auf diese Logik zurückgegriffen, zumal er die formale Logik nicht ablehnt. Nun aber erklärt er, daß die Kategorien „Sein“ und „Nichtsein“ „nicht durch Formalisierung weiter expliziert werden können“ (KRITIK S. 350) und er wirft mir „unreflektierte Verwendung formaler Mittel“ und „Verkennung der Tragweite und der Grenzen formaler Explikationen“ (ebd. S. 347) vor. Das sind große und scharfe Worte, die soviel und sowenig wert sind wie die „Argumente“, die ihnen zugrunde liegen.

Indessen liegt das Problem nicht in meiner Kritik, sondern in Wandschneiders Projekt. Er hat *zwei* Möglichkeiten, zwischen denen er wählen müßte. Diese Möglichkeiten sind nämlich die zwei Hörner eines Dilemmas: *Entweder* arbeitet er die Logik heraus bzw. macht die Logik explizit, die seinen metatheoretischen „Explikations“apparat (oder auch seinen „Rekonstruktions“apparat) strukturiert oder regelt *oder* er macht diese Logik nicht explizit, sondern benutzt sie auf undurchsichtige Weise. Im *ersten Fall* müßte er die verfügbare Prädikatenlogik (welcher Stufe auch immer) oder eine andere (schon verfügbare oder von ihm zu entwickelnde) Logik heranziehen, alle ihre Möglichkeiten ausschöpfen, aber auch alle ihre Forderungen erfüllen. Wandschneiders Gegenkritik an meiner Kritik zeigt aber, daß er sich *gegen* diese Möglichkeit entschieden hat. Im *zweiten Fall* erfolgt seine Rekonstruktion in einem vagen und ungeklärten logischen und semantischen Rahmen – ein Verfahren, das, wenn überhaupt, so höchstens eine nach strengen theoretischen Maßstäben hochfragwürdige intuitive Plausibilität beanspruchen kann. Daß Wandschneider, wie gezeigt, die *Flucht vor der Formalisierung*, d. h. vor der Logik, ergreift, besagt in letzter Konsequenz, daß sein Unternehmen einer Rekonstruktion der Dialektik ein theoretisch undurchsichtiges und damit nicht-nachvollziehbares Unternehmen bleibt.

ANMERKUNGEN

1. Puntel (1996).
2. Puntel (1996), S. 133.
3. *Servatis servandis* kann gesagt werden, daß in dieser Hinsicht eine gewisse Ähnlichkeit zwischen Hegels Einstellung zur formalen Logik und Heideggers Einstellung sowohl zur formalen Logik als auch zur Metaphysik besteht (wobei Heidegger formale Logik und Metaphysik als eine Einheit sieht). Heideggers „ursprüngliches“ oder „wesentliches“ Denken versteht sich als jene Denkform, die das Ergebnis der „Überwindung“ im Sinne von „Verwindung“ der Metaphysik ist. Vgl. dazu z. B. Heidegger (1976), S. 117, S. 416.
4. Puntel (1996), S. 153–162.

5. Wandschneider (1996).
6. Wandschneiders Notation wird in Puntel (1996) erläutert. Der Leser sei darauf verwiesen.
7. Ich vertrete diesbezüglich eine starke These, die auch die, wenn man will, „objektive“ Seite, die Seite des (Aus)Gesagten, miteinbezieht.
8. Eine „andere“ formale Logik wäre beispielsweise die *parakonsistente* Logik (genauer müßte man von den parakonsistenten Logiken sprechen). Es gibt beachtenswerte Versuche, die intuitive – und oft auch die von bestimmten Philosophen so oder so dargestellte – Idee der Dialektik *formal* zu explizieren. Es ist erstaunlich, daß Wandschneider auf solche Versuche nicht zurückgreift.
9. In einer Anmerkung heißt es bei Wandschneider: „Tatsächlich könnte die Dialektik als *transzendente Logik* charakterisiert werden - nämlich im Sinn einer *logischen* Rekonstruktion der *Logik selbst*, soweit diese als *fundamental*, d. h. argumentativ unhintergebar gelten muß“ (KRITIK Anm. 3, S. 352; zweite und dritte Hervorhebung von mir). Es ist hier nicht möglich, auf die von Wandschneider angedeutete Konzeption und auf sein in dieser Anmerkung angeführtes Buch einzugehen. Die Frage, die hier gestellt werden kann, ja muß, lautet: Wäre die von ihm anvisierte „transzendente Logik“ selbst formalisierbar oder nicht? Wenn Wandschneiders „transzendente Logik“ eine *logische* Rekonstruktion der *Logik selbst* sein soll, dann müßte sie selbstverständlich formalisierbar sein. Oder will Wandschneider im Ernst einer „logischen“ Rekonstruktion (von was auch immer, bei ihm sogar „der Logik selbst“) das Wort reden und einer solchen „logischen“ Rekonstruktion Formalisierbarkeit absprechen?
10. Ein Beispiel: In meinem Buch Puntel (1990), Abschnitt 3.2.1, habe ich gezeigt, daß die Prädikatenlogik 1. Stufe, interpretiert im Rahmen der sog. Standardsemantik, eine Ontologie impliziert oder voraussetzt, die als die Ontologie unserer „natürlichen Welteinstellung“ zu charakterisieren ist. Es handelt sich um eine Ontologie, die die Welt konzipiert als die Gesamtheit der Objekte (Substanzen, Individuen), die Eigenschaften haben und in Relationen zueinander stehen. Für einen Philosophen, dem eine solche Ontologie als wenig intelligibel oder gar als gänzlich unintelligibel erscheint, der daher eine andere Ontologie zu entwickeln versucht, ist es dann klar, daß er von *dieser* (so verstandenen) Prädikatenlogik keinen Gebrauch machen kann. Es wäre aber gerade ein – übrigens oft begangenes – totales Mißverständnis, wollte man daraus schließen, daß dieser Philosoph in diesem Fall eine (nach seinen Maßstäben intelligible) Ontologie „jenseits“ oder „diesseits“ der Logik (und damit auch der Formalisierung) suchen müßte. Was dieser Philosoph tun muß, ist vielmehr, eine andere (für ihn intelligible) Ontologie *nicht ohne eine Logik, sondern mit einer (genauer: mit der) dieser Ontologie angemessenen Logik*, zu entwickeln.
11. Auch wenn in der vorliegenden Arbeit die Problematik einer angemessenen Hegel-Interpretation nicht behandelt werden soll, dürfte dennoch ein Hinweis auf einen wichtigen Punkt angebracht sein. Wandschneider benutzt eine „Prädikaten-sprache“, ja eine „prädikatenlogische Sprache“, um Hegels Dialektik zu rekonstruieren. Damit benutzt er u. a. den Begriff „Eigenschaft“ als eine zentrale „Erklärungskategorie“. Wie reimt sich das mit dem Umstand zusammen, daß Hegel selbst die Denkbestimmung „Eigenschaft“ in seiner Logik thematisiert, und zwar im zweiten Buch? „Eigenschaft“ ist damit bei Hegel eine Reflexionsbestimmung, wie Substantialität, Kausalität u. a. Solche Bestimmungen sind Hegel zufolge nicht die höchsten, und damit auch nicht die (für das Begreifen von was auch immer) adäquaten logischen Bestimmungen. Wie kann man daher die Logik Hegels von einem Standpunkt aus interpretieren,

der von dieser Logik selbst als nicht adäquat betrachtet wird? Man beachte, wie Hegel auf solche Versuche reagiert hat. Ein Beispiel: In einer Rezension einer 1829 erschienenen Schrift über seine Philosophie (Titel „Über die Hegelsche Lehre oder: absolutes Wissen und moderner Pantheismus“) schreibt Hegel: „... das Verfahren des Verf. hat noch einen größern Zug in sich, der zu beleuchten ist. (...) Der Verf. läßt sich auf seine Weise mit dem Begriffe des Substantialitätsverhältnisses ein, wie dasselbe in der Logik [Hegel bezieht sich auf *seine* Logik, L.B.P.], und zwar in deren zweiten Teil, dem Wesen, abgehandelt ist; im dritten Teile der Logik, welche von dem Begriffe und der Idee handelt, sind *wahre Formen an die Stelle der Kategorien von Substanz, Kausalität, Wechselwirkung, die daselbst kein Gelten mehr haben, getreten...*“ (Hegel (1956) S. 351; Hervorhebung von mir). In einer anderen Rezension fordert Hegel das „Wachsein über die Kategorien...“ (ebd. S. 311). Die Kategorie der *Eigenschaft* gehört bei Hegel zu denjenigen, für die gilt: Es gibt *wahre* Kategorien.

LITERATUR

- Hegel, G. W. F.: 1956, *Berliner Schriften 1818–1831*, hrsg. von J. Hoffmeister, Meiner Verlag, Hamburg.
- Heidegger, M.: 1976, *Wegmarken*. Gesamtausgabe, Bd. 9, Klostermann, Frankfurt/M.
- Puntel, L. B.: 1990, *Grundlagen einer Theorie der Wahrheit*, Walter de Gruyter, Berlin/New York.
- Puntel, L. B.: 1996, „Läßt sich der Begriff der Dialektik klären?“, *Journal for General Philosophy of Science*. **27**: 131–165.
- Wandschneider, D.: 1996, „Eine auch sich selbst mißverstehende Kritik: über das Reflexionsdefizit formaler Explikationen“, *Journal for General Philosophy of Science*. **27**: 347–352.

Institut für Philosophie
Universität München
Geschwister-Scholl-Platz 1
D-80539 München
Germany